

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	22.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Sportamt

Betroffene Produktgruppe

11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 11.08.03 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderung und den Stellenplanentwurf 2024 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.69 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 38.943 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 311-312)
 - 11.08.01 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 140.413 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16.040.396 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1163-1165)
 - 11.08.02 im Jahre 2024 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 450.872 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.136.611 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1173-1174)
 - 11.08.03 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 853.166 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1186-1187)

wird zugestimmt.

Da es sich bei den Positionen der Veränderungsliste (Anlage 1) um freiwillige Leistungen

handelt und eine Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2024 entscheidet der Rat am 14.12.2023 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

11.08.01 im Jahre 2024 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 62.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1166)

11.08.02 im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1175-1181)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt.

Dem **Stellenplan 2024** für das Sportamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich keine Veränderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2024 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1163-1165)**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die höheren Aufwendungen resultieren aus gestiegenen Personal- und Reinigungskosten für die städtischen Sportanlagen. Durch tarifliche Steigerungen erhöhten sich die Kosten in diesem Bereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Die erhebliche Tarifsteigerung im laufenden Jahr muss hier zusätzlich berücksichtigt werden wie die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen in der Seidensticker Halle. Auch in den kommenden Jahren sind hier Steigerungen zu erwarten. Es bedarf deshalb einer Anhebung der Personalkosten. Eine weitere Anhebung erfolgt aufgrund von erheblich gestiegenen Preise für die Beschaffung von Hygieneartikeln für Sportanlagen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen erhöhen sich durch die Veranschlagung der Sportpauschale. Im Jahr 2022 wird die Sportpauschale für städtische Maßnahmen verwandt und ist daher im Bereich 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen) konsumtiv veranschlagt.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1173-1181)**

Transferaufwendungen

Der Ansatz erhöht sich, da in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt

Bielefeld und dem Stadtsportbund Bielefeld eine jährliche Anhebung des Zuschusses von 2% festgeschrieben wurde.

Zuwendungen + Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ab diesem Jahr bekommen die Ferienspiele eigene Haushaltsansätze. Die Teilnehmergebühren sowie die Spenden für das Angebot werden ab sofort unter diesem Ansatz vereinnahmt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Einnahmen der Ferienspiele (siehe Zuwendungen + Privatrechtliche Leistungsentgelte) werden unter diesem Punkt die Ausgaben für die Ferienspiele gebucht, sodass der Ansatz ab dem Jahr 2024 entsprechend erhöht.

Einzahlung/Auszahlung für Investitionstätigkeiten (Teilfinanzplan)

Die Abweichungen begründen sich in der Verwendung der Sportpauschale. Aufgrund der jährlich wechselnden Verwendung der Sportpauschale reduzieren sich die Werte in dieser Produktgruppe (siehe Begründung zu Transferaufwendungen in der Produktgruppe 11.08.01).

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung im Rahmen der konsumtiven Veränderungsliste (Anlage 1):

Sportlehrungen

Für die Sportlehrungen der Stadt Bielefeld wurde auf Wunsch der Politik ein neues Veranstaltungsformat entwickelt. Der Schul- und Sportausschuss hat entschieden, dass die Veranstaltung in den kommenden Jahren im gleichen Format weiter durchgeführt werden soll. Aufgrund erheblicher Preissteigerungen hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2023 zusätzliche Mittel für das Jahr 2023 bewilligt und die Verwaltung beauftragt für die kommenden Jahre einen auskömmlichen Haushaltsansatz zu planen (Vgl. Drucksachen-Nr. 5533/2020-2025).

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.08.03, Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen im Rahmen der konsumtiven Veränderungsliste (Anlage 1):

Schwimmassistenten an Bielefelder Grundschulen

Zwischen der Stadt Bielefeld und dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. wurde eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuF) nach Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 05.10.2021 gefasst. Ziel ist es, dass der SSB Grundschüler*innen bei der Erlangung von Schwimmfähigkeiten unterstützt. Die Kosten dafür werden von der Stadt Bielefeld entsprechend der Vereinbarung bezuschusst.

Es ist der Wille der Politik und der Verwaltung, dass das Projekt der Schwimmassistenz über das Ende der LuF hinaus fortgeführt wird, sodass ab 2025 die Verstetigung des Projektes im Haushalt finanziell hinterlegt werden soll.

Dem Haushaltsplan und dem Stellenplan des Sportamtes wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.